

CDU-Ratsfraktion Selm – Badestraße 10 – 59379 Selm

Herrn Bürgermeister
Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
59379 Selm

per E-Mail: t.orłowski@stadtselm.de

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Selm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Selm beantragen, der Rat der Stadt Selm möge beschließen:

1. § 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Selm wird wie folgt neu gefasst:

Nach Absatz 2 werden zwei neue Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) Fraktionsmitarbeitern ist die Teilnahme als Zuhörer an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Umgang mit geheimhaltungspflichtigen Unterlagen nach § 31 dieser Geschäftsordnung dann gestattet, wenn sie zuvor nach § 56 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 1 Absatz 1 des Verpflichtungsgesetzes vom Bürgermeister verpflichtet worden sind. Über die Teilnahme der verpflichteten Fraktionsmitarbeiter an nichtöffentlichen Sitzungen entscheidet das Gremium an dessen Sitzung die Fraktionsmitarbeiter auf Wunsch ihrer Fraktion als Zuhörer teilnehmen sollen. Die Entscheidung über die Zustimmung zur Sitzungsteilnahme erfolgt durch Beschluss in der Sitzung. Die Zustimmung gilt als konkludent erteilt, solange kein ablehnender Beschluss gefasst wird.

(4) Die Fraktionen teilen dem Bürgermeister zu Beginn einer Wahlperiode die Personen namentlich mit, die als Fraktionsmitarbeiter im Sinne des Absatzes 3 tätig sein sollen. Sollen aufgrund eines Fraktionsbeschlusses Fraktionsmitarbeiter während der Wahlperiode wechseln, so wird der Wechsel dem Bürgermeister durch die Fraktionen unverzüglich namentlich angezeigt.“



Herbert Mengelkamp

VORSITZENDER CDU-FRAKTION

Telefon: 02592 / 914664
Mobil: 0175 / 4638084
E-Mail: h.mengelkamp@cdu-selm.de

www.cdu-selm.de
fraktion@cdu-selm.de



Fraktion der SPD
im Rat der Stadt Selm

Hans-Jürgen Walter

VORSITZENDER SPD-FRAKTION

Telefon: 02592 / 249 523
Mobil: 0176 / 608 979 72
E-Mail: juergen.walter@spd-selm.de

www.spd-selm.de

Selm, 10.09.2021

2. § 33 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Selm wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Geschäftsordnung vom 18. März 2021 außer Kraft.“

Begründung:

In Kommunen, in denen Fraktionsmitarbeiter ohne Gremienzugehörigkeit die kommunalpolitische Arbeit unterstützen, ist es üblich, auch diesen durch die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen, indem sie auf dem gleichen Wissensstand auch aus nichtöffentlichen Beratungen sind wie die Gremienmitglieder. Da in Selm diese Fallkonstellation jetzt erstmals eintritt, soll die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Selm entsprechend angepasst werden: Beide großen Fraktionen beschäftigen seit Beginn dieser Wahlperiode erstmals Fraktionsgeschäftsführer, die sämtlich nicht Mitglieder der Vertretungskörperschaft sind.

Die Fraktionen melden zu Beginn der Wahlperiode die Person, die als Fraktionsmitarbeiter tätig sein soll, damit der Bürgermeister die Verpflichtung nach § 56 Absatz 5 GO NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verpflichtungsgesetzes vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mengelkamp
Vorsitzender CDU-Fraktion



Hans-Jürgen Walter
Vorsitzender SPD-Fraktion